

# Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 6 (1855)

**G ü n t h e r,**  
der letzte Markgraf von **Soune.**

Von  
**Dr. Karlmann Langl,**  
k. k. Universitäts-Professor und Ausschußmitglied des Vereines.

Günther schließt die Reihe der Markgrafen, welche nach einander aus drei verschiedenen Grafengeschlechtern der Mark Soune durch beiläufig 200 Jahre vorstanden, und es kann somit diese Abhandlung als die Fortsetzung und der Schluß meines Aufsatzes: „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune“ \*), worin ich auch über die Grafen von Plajen als Markgrafen von Soune handelte, angesehen werden, mit dem sie auch dies gemein hat, daß hier wie dort eine bisher bestandene Ansicht bekämpft wird.

Von unserem Markgrafen Günther ist nur sehr wenig bekannt, und wir würden daher von ihm nur ein Paar Blätter zu füllen haben, wenn uns nicht die Fragen beschäftigten, welchem Geschlechte er angehört habe, wann und wie er zur Mark Soune gekommen sein möge, und dergleichen.

Die Beantwortung dieser Fragen aber ist um so schwerer, da sich bisher Niemand damit beschäftigt hat. Denn seitdem Freiherr von Hormayr den Ausspruch gethan hatte, daß Markgraf Günther und dessen Vater Pilgrim Grafen von Hohenwart und Taur aus Baiern waren, und dem Stamme der Grafen von Andechs angehörten, wurde dies als unumstößliche Wahrheit geglaubt und keine weitere Forschung darüber angestellt. Daß aber Hormayr's Ansicht nicht so sehr begründet sei, dürfte sich aus diesem Aufsatze nicht unklar ergeben.

\*) Mittheil. des hist. Vereines in Steiermark, Heft IV. S. 91 u. f. f.

Für die vielen Studien, welche die Erforschung dieses Gegenstandes dem Verfasser kostete, kann ihn leider nicht die Ueberzeugung, die volle Wahrheit gefunden zu haben, wohl aber das Bewußtsein belohnen, zu ihrer Auffindung den Weg angebahnt und somit der Landesgeschichte einen nicht unwichtigen Vorschub geleistet zu haben.

Als Günther's Vater nennt eine Admonter Urkunde Pilgrim von Hohenwart, und eben dieses Prädicat scheint den Freiherrn von Hormayr bestimmt zu haben, denselben für einen Grafen von Hohenwart und Taur aus Baiern und für einen Sohn Drtolph's, Grafen von Hohenwart und Taur, zu erklären. Aber Freiherr von Hormayr kannte oder beachtete die Aquilejer und Gurker Urkunden nicht, welche auf einen ganz andern Ursprung Pilgrims hindeuten. Denn nach einer Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 erscheint derselbe Pilgrim als Pelegrinus de Puzol und nach einer Gurker Urkunde vom Jahre 1162 als Pilgrim von Potsül. Er führte daher zwei Namen: „von Hohenwarte“ und „von Puzol,“ jenen von seinem Schlosse in Kärnthén, diesen von einer Besizung in Italien. Von dem Schlosse Hohenwart werden wir weiter unten sprechen; unter Puzol ist aber wahrscheinlich der Ort Pozzolo, 2 deutsche Meilen südöstlich von der Stadt Tortona zwischen dem Bache Curone und dem Flusse Staffora gelegen, im heutigen Königreiche Sardinien zu verstehen, der, und zwar unter dem Namen Puzolo, in dem Friedensschlusse zwischen K. Friedrich und der bischöflichen Stadt Terdona (Tortona) 1183 als dieser Stadt gehörig genannt wird\*). Es scheint zwar auch in Friaul im Gebiete des Patriarchates von Aquileja einen Ort Puzol gegeben zu haben; denn 1210 schenkte Patriarch Volker dem Capitel von Aquileja zur Anschaffung von Kirchengüterthümern und Messgewändern die Pfarre Puzol — plebem de Puzol — deren Erträgnisse jährlich 24 Marken betragen, aber dieser Ort dürfte doch schwerlich der Stammsitz des Geschlechtes, aus welchem Pilgrim abstammte, gewesen sein, da es von dem letzteren ausdrücklich heißt, daß er im Königreiche Italien gelegen sei, zu welchem Friaul, eine Mark des Herzogthums Kärnthén, damals nicht gehörte, wie es auch in

\*) Pertz. Mon. Hist. germ. T. IV. pag. 166.

Urkunden aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts von dem Königreiche Italien deutlich unterschieden wird.

Aber wie ist es erklärlich, daß eine und dieselbe Person bald ein deutsches, bald ein italienisches Prädicat führte? Sehr leicht. Schon die Ditonen und nach ihnen die deutschen Kaiser aus dem Salischen Hause — denn K. Heinrich II. war nie nach Italien gekommen und wird daher von den Italienern auch nicht unter die römischen Kaiser gezählt — verliehen vielen deutschen Grafengeschlechtern große Lehen in Italien, um an ihnen bei ihren vielen Kriegen gegen aufrührerische Städte, Vasallen und in der Folge gegen die Päpste treue Anhänger zu haben. Manche derselben ließen sich mit ihren Familien bleibend daselbst nieder, bei andern waren es nachgeborene Söhne, welche dahin überstedelten und daselbst Familien gründeten. Manche italienisirten dabei ihren deutschen Namen, wie sich der italienische Zweig der deutschen Grafen von Bogen Grafen von Arco nannte, andere gaben ihren deutschen Namen ganz auf und nahmen von ihrer Besizung einen italienischen an, wodurch es geschah, daß sich bei vielen solchen deutschen nach Italien eingewanderten Familien die Spur ihrer Abstammung verlor. Ramen sie nach Baiern, Kärnthén ic., wo sie noch Eigen- oder Lehengüter besaßen, so wurden sie daselbst theils nach ihrem italienischen, theils nach dem ursprünglichen Namen, theils nach der einen oder anderen Burg, welche sie daselbst besaßen und zeitweilig bewohnten, genannt.

Ueberhaupt war noch Anfangs des 12. Jahrhunderts eine solche Unstättigkeit im Gebrauche der Geschlechtsnamen, daß Söhne eines und desselben Vaters sich selten eines Geschlechtsnamens bedienten, sondern meistens verschiedene Prädicate führten, indem sich der eine nach dieser, der andere nach jener Burg, die ihm eben gehörte, benannte, was sich durch viele und schlagende Beispiele nachweisen ließe. Doch das am Ende angefügte Bruchstück der Genealogie der sogenannten Grafen von Leoben dürfte schon für sich allein über die Unstättigkeit der Geschlechtsnamen den besten Aufschluß geben. Selbst eine und dieselbe Person nannte sich bald so, bald anders, wie in der eben angedeuteten Genealogie des Grafen Friedrich von Tengelingen gleichnamiger Sohn sich bald einen Grafen von Tengelingen, bald aber einen Grafen von Peilstein nannte.

Was nun das Geschlecht de Puzolo betrifft, so finden sich darüber zwar nur wenige Nachrichten, aber selbst diese deuten auf ein sehr vornehmes, reich begütertes und mächtiges Geschlecht hin, welches im Königreiche Italien, in Friaul, Baiern, Kärnthen und Oesterreich Besitzungen hatte.

Aus dem Hause Puzolo stammte nämlich *Azzica*, die Gemahlin des Markgrafen Burkhard von Friaul, welcher ein Sohn des Grafen Burkhard von Moosburg aus Baiern war und zwei Brüder hatte, von denen der eine ebenfalls Burkhard, der andere aber Berthold hieß, und eben jener schismatische Erzbischof Berthold von Salzburg war, welcher erst 1105 von dem erzbischöflichen Stuhle, den er seit 1078 mit Unterbrechungen gewaltsamer Weise innegehabt hatte, auf immer vertrieben wurde.

Markgraf Burkhard, ein erklärter Anhänger K. Heinrichs IV. und bei diesem im höchsten Ansehen, genoss auch das besondere Vertrauen des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der ihm nach 1090 die Vogtei über die Kirche zu Aquileja überließ und 1096 den Auftrag gab, die von ihm gestiftete Abtei St. Lambrecht dem unmittelbaren Schutze des römischen Stuhles zu übergeben. Nach 1096 kömmt er nicht mehr vor, und er dürfte wohl bald nach dem Anfange des 12. Jahrhunderts gestorben sein.

Er hatte mit seiner Gemahlin *Azzica* einen Sohn, dessen Name nicht genannt wird, und eine Tochter, *Mathilde*, erzeugt. Jener, entweder bald nach dem Vater, noch vor der Mutter und zwar unvermählt gestorben oder in den geistlichen Stand getreten, erscheint in keiner Urkunde; *Mathilde* aber vermählte sich mit einem Grafen *Konrad* aus einem uns unbekanntem Hause und erzeugte mit ihm einen Sohn *Ulrich* und noch mehrere nicht genannte Kinder.

1106 vermachte Berthold, der abgesetzte Erzbischof von Salzburg, seiner Nichte *Mathilde* und deren Gatten *Konrad* und ihren Kindern sein Schloß *Attems* in Friaul sammt allen Zugehörungen \*), und starb im folgenden Jahre zu Moosburg in Baiern.

Einige Jahre darauf, jedenfalls aber vor 1112, schenkte *Azzica*, die Witwe des Markgrafen Burkhard, welche nach dem baieri-

\*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 609.

sehen Rechte zu leben bekennt, zugleich mit ihrem Verwandten *Wilhelm von Puzol*, (*una cum propinquo meo Wilhelmo de loco Puzolo*) ihrer Tochter *Mathilde* und deren Gatten *Konrad* all' ihr Eigenthum, was ihr von Seite ihres Vaters und ihrer Mutter und von Seite ihres Gatten *Burkhard* angefallen war, 1) im erstgenannten Orte, (nämlich *Puzolo*) im Königreiche Italien, 2) zu *Antrudorf* in Baiern, 3) in *Biler* und *Infnic* in Kärnthen, 4) zu *Merscaufwert* in Oesterreich und 5) alles, was sie in der Grafschaft *Friaul* besaß \*).

1112 verkaufte *Mathilde* (ihr Gemahl *Konrad* war bereits gestorben), des seligen *Burkhard* Tochter, einem Priester Namens *Peter* (ohne Zweifel einem nahen Anverwandten) all' ihr Eigenthum, was ihr zukam, von Seite ihres Vaters oder ihrer Mutter oder ihres Bruders, im ganzen Königreiche Italien, in Baiern, Kärnthen und Friaul, oder wo es immer gelegen sei, um 2000 Mark. Der Priester *Peter* aber überließ dieses gesammte Eigenthum schenkungsweise den Söhnen und Töchtern *Mathildens* und *Konrad's* mit der Bestimmung, daß *Mathilde*, so lange sie lebe, den Fruchtgenuß davon haben sollte \*\*).

Da nun das Schloß *Attems* (Attems) in Friaul in den nächsten Jahrzehenten als ein Eigenthum des Markgrafen *Ulrich* von *Tuscien* und dessen Gemahlin *Diemut* erscheint, so nehmen *Rubeis* und andere italienische Geschichtschreiber mit aller Wahrscheinlichkeit an, daß dieser Markgraf *Ulrich* von *Tuscien* der Stammvater des weitverzweigten, seit Jahrhunderten auch in *Steiermark* begüterten und um dieses Land hochverdienten Geschlechtes der Grafen von *Attems* gewesen sei. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, da jener *Ulrich* von *Attems*, welcher in einer am 27. Februar 1136 zu *Villach* ausgestellten Urkunde, worin sich Erzbischof *Konrad* von *Salzburg* mit dem Patriarchen *Pilgrim* von *Aquileja* und dem Abte *Hezelin* von *Ossiach* über streitige Zehente vergleicht, unter den weltlichen Zeugen unmittelbar nach dem Herzoge von Kärnthen (*Oudalricus dux. Oudalricus de Attems. Meginhelm de Chraime etc.*) als Zeuge

\*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 611.

\*\*) Ibid. pag. 613.

erscheint \*), ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit dem Markgrafen Ulrich von Tuscia ist.

Um dem Vorwurfe der Abschweifung von meinem Gegenstande zu begegnen, muß ich bemerken, daß ich obige Schenkungen aus dem Grunde anführte, um zu zeigen, daß das Haus, aus welchem Azzica, die Gemahlin des Markgrafen Burkhard herstammte, ein vornehmes, reiches und mächtiges gewesen sei. Und welches war dies? Das Haus Puzolo, aus welchem derjenige herstammte, den sie ihren Verwandten nennt, Wilhelm von Puzolo. Denn unter propinquus verstand man im Mittelalter niemals einen Verschwägerten (affinis), sondern einen Blutsverwandten (consanguineus), von denselben Vorfältern abstammenden, wobei freilich der Ursprung — ob von väterlicher oder mütterlicher Seite — und der Grad der Verwandtschaft unbestimmt bleibt.

Wir für unseren Zweck wollen nicht untersuchen, wessen Tochter diese vornehme Frau Azzica gewesen sei, sondern begnügen uns mit der Thatsache, daß es im ersten Jahrzehente des 12. Jahrhunderts einen Wilhelm von Puzolo gab, der als Anverwandter der reichbegüterten Wittve des Markgrafen Burkhard von Friaul selbst ein in Italien und Friaul, vielleicht auch in Baiern und Kärnthener begüterter, vornehmer und ansehnlicher Dynast gewesen sein muß.

Da Azzica nach bayerischem Rechte zu leben bekennet, folglich bayerischer Abstammung war, so war es auch ihr Blutsverwandter Wilhelm von Puzolo, d. i. sein Geschlecht stammte ursprünglich aus Baiern ab, er selbst konnte immerhin in Kärnthener, Friaul, Italien u. geboren worden sein.

Aus diesem Hause nun stammte auch Pellegrinus (italienische Form statt Peregrinus, deutsch Pilgrim,) de Puzol (abgekürzte Form mit abgeworfenem o statt Puzolo) her. Den Beweis für diese Abstammung liefert die Gleichheit des Prädicates, ein Beweis, der nie bestritten wird, wenn, wie hier, auch die übrigen Umstände damit übereinstimmen.

1149 am 8. Mai zu Glemona stellte K. Konrad nach seiner Rückkehr aus Palästina für die Abtei Mosach einen Gnadenbrief aus. Zeugen nach den Geistlichen: Henricus dux Bavariae.

Marchiones: Wilhelmus de Monteferrato, Uodalricus de Tuscia, Hermannus de Badin. Comites: Wolfradus de Trevis, Engelbertus Advocatus Aquilejensis, Otto Palatinus Comes, Hermannus de Ariperech, Pelegrinus de Puzol, Waltherus de Malentin, Megenardus de Soneberch etc. etc. \*). In dieser Urkunde nun wird Peregrin (Pilgrim) unter den Grafen angeführt, ein Beweis, daß er wirklich ein Glied des vornehmen Geschlechtes von Puzol und nicht etwa ein Ministerial oder Dienstmann desselben gewesen sei.

Dhne für den Augenblick zu fragen, wer Pilgrims Vater gewesen sei, verfolgen wir unsern Weg und wollen zeigen, daß eben dieser Graf Pelegrin von Puzol jener Pilgrim von Hohenwarte, der Vater des Markgrafen Günther von Soune sei, was wir durch folgende Urkunde beweisen zu können glauben.

1162. X. Indict. V. Nonas Maji apud villam S. Viti macht Bischof Roman von Gurk kund, daß Herzog Hermann von Kärnthener für sein eigenes und das Seelenheil seines Bruders Herzog Heinrich seligen Andenkens und „des Herrn Pilgrim von Potsul, durch dessen Schenkung das Schloß Hohenwarte und die dazu gehörigen Güter in ihr (der herzoglichen Brüder) Eigenthum übergegangen seien,“ eben dieses Schloß sammt dessen Zugehörungen ihm (dem Bischofe Roman) und seiner Kirche um die geringe Summe von 80 Mark Friesacher Münze verkauft habe \*\*).

Die beweisende Stelle lautet im Urtexte also: . . . et domini Pilgrimi de Potsul, cujus donatione castrum Hohenwarte et praedia ad illud pertinentia in ipsorum (ducum fratrum) devenerat potestatem.

Nach dieser Stelle hatte Pilgrim das Schloß Hohenwarte sammt Zugehörungen den herzoglichen Brüdern geschenkt, mußte es demnach eigenthümlich besessen haben und konnte sich daher Pilgrim von Hohenwarte nennen. Wenn nun Bischof Roman, der es wohl wissen konnte und mußte, denn er stand seinem Bisthume von 1132 bis 1167 vor, den früheren Eigenthümer des Schloßes Hohenwarte Pilgrim von Potsul nennt, so muß

\*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 570.

\*\*\*) Archiv für Historie, Geographie u. 1822. S. 415.

doch dieser mit dem Pilgrim von Hohenwart, den uns eine Admonter Urkunde als den Vater des Markgrafen Günther bezeichnet, eine und dieselbe Person gewesen sein.

Aber, wird man vielleicht sagen, Puzol mit aufgelöstem z lautet Putsol und nicht Potsül. Allein wer mittelalterliche Urkunden gelesen hat und die oft sehr große Anzahl von Varianten kennt, die man bei einem und demselben Vor- oder Geschlechtsnamen findet, wird sich an der Variante Puzol und Potsül (Pozül) nicht stoßen, und zwar um so weniger, da selbst in deutschen Wörtern die Selbstlaute **o** und **u** wechseln, z. B. Brunnen statt Brunn en, und da das Zeichen **^** über **o** oder **u** so viel als **uo** bedeutet. Auch findet man in den Urkunden der Markgrafen von Monteferrato den in ihrer Markgrafschaft gelegenen Ort Puzolo öfters Pozolo genannt.

Aber warum nennt, könnte man fragen, die Admonter Urkunde diesen Pilgrim, wenn er ein Dynast von Puzol im Königreiche Italien war, Pilgrim von Hohenwarte?

Eben von seinem Schlosse Hohenwarte, als dessen Eigenthümer man ihn in Kärnthen und Steiermark kannte. Denn es lag ja nicht, wie Freiherr von Hormayr meinte, in Baiern, sondern mitten in Kärnthen zwischen dem Werther- und Ossiacher-See nördlich von Sternberg auf einem hohen Berge, und verdiente daher ganz seinen Namen: Hohe Warte, alta specula. Ein Freund von mir, der die Spitze des Berges, worauf das Schloß einst stand, erstiegen hatte, schilderte mir die Aussicht, die man daselbst genießt, als eine wahrhaft großartige, indem man einen bedeutenden Theil von Ober- und Unterkärnthen, an deren Gränze der Berg steht, nach allen Weltgegenden überblicke.

Also mitten in Kärnthen und nicht in Baiern stand das Schloß Hohenwarte, und daß eben dieses die Burg unseres Pilgrims von Puzol gewesen sei, ersieht man aus der urkundlich nachweisbaren Reihenfolge seiner Eigenthümer und Lehensbesitzer.

Pilgrim von Puzol (+ nach 1149) schenkte es, da er kinderlos war, den herzoglichen Brüdern Heinrich und Hermann; letzterer verkaufte es nach dem Tode des Bruders (+ 1161) im Jahre 1162 dem Bischöfe Roman von Gurk und dessen Bisthume, dessen Eigenthum es fortan blieb. 1355 am St. Mariä

Magdalenä-Tag zu Strassburg befehnte Bischof Paul von Gurk mit Einwilligung seines Capitels den Grafen Otto von Ortenburg und dessen Brüder und Erben mit der Burg Hohenwart und mit allem, was dazu gehört, mit Leuten, Gütern und der gewöhnlichen Vogtei, nämlich mit dem Rechte der Vogtei über die Kirche zu Ober-Resnig (jetzt Köstenberg), die von alter Gewohnheit und zu Recht zu der Burg gehört hat, mit Weiden, Wiesen *ic. ic. \**). Vom Grafen Otto (+ 1370) ging die Burg Hohenwart als Bisthum Gurkisches Lehen auf seinen einzigen Sohn Friedrich, den letzten seines Namens und Stammes über. Dieser verließ Hohenwart wieder weiter als Ackerlehen. Bis 1401 war es im Besitze der Herren von Kreyg. 1401 am Freitage nach dem achten Tage des hl. Ostersages befehnte Graf Friedrich von Ortenburg damit den Christoph Harrenpäch, welcher den Kreygern den Lebensbesitz abgekauft hatte\*\*), und 1410 am Mittwoch nach dem St. Lorenzen-Tage befehnte derselbe Graf Friedrich mit der genannten Burg Christoph den Vater und Hans den Sohn Harrenpäch\*\*\*). Aus dieser Urkunde, von der ich eine vollständige Abschrift vor mir hatte, ersah ich die Zugehörigkeiten des Schloßes Hohenwart, ohne Zweifel noch eben dieselben, von denen schon in der Urkunde von 1162 Erwähnung geschieht, die ich hier nur ganz kurz ihrer Lage nach anführen will.

Die sehr zahlreichen zur Burg Hohenwart gehörigen (unterthänigen Bauern-) Güter, Zehent und Vogteien lagen zu Hohenwart, Winklarn, Asarz, Resnig, Prebornig; die Vogteigüter insbesondere lagen zu Dobrobenez, Ober-Resnig „ain Bogtgut, — — ain Dedte vnd die Crainerin Hueb, die zum (ewigen) Liecht in der Cappel (Schloßcapelle zu Hohenwart) vnd ain Bogtgut, das gen St. Nicola dient“ *ic. ic.*, an der Prossing, zu Welben (Welben, unter Sternberg gelegen, ist von der heutigen Poststation Belden am Werther-See wohl zu unterscheiden) zu Moosburg, Kränzleinshofen „vnd die Vogtei vom Pfarrer von Resnig vnd zwei Bogthueben, die der Pfarrer zu Kränzleinshofen innehat, aine zu

\*) Copialbuch I. S. 1060—1061.

\*\*) Ebendas. S. 940—941.

\*\*\*) Ebendas. S. 1004—1008.

Albestorf, die andere zu Prossing gelegen vnd ain Bald am Teüdr.“

Alle in dieser Urkunde genannten Ortschaften liegen theils zwischen dem Werther- und Ossiacher-See, theils nördlich von jenem. Die Anführung derselben als Zugehörungen des Schlosses Hohenwart schien mir deshalb nöthig zu sein, um nachzuweisen, daß dieses Schloß wirklich zwischen den beiden genannten Seen einer-, und den Flüssen Drau und Glan andererseits zu suchen sei, wo es auch in der vom Freiherrn von Balvasor seiner Topographie von Kärnthen, Nürnberg (1687) beigegebenen Karte erscheint. Da man es schon in der nächsten von Tobias Konrad Lotter (wann?) und in der von Joh. Bapt. Homann zu Nürnberg (wann?) herausgegebenen Karte nicht mehr verzeichnet findet, so scheint es schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Ruine geworden zu sein.

Also Pelegrin von Puzol, Pilgrim von Potsul und Pilgrim von Hohenwarte, der Vater des Markgrafen Günther, sind nicht verschiedene Personen sondern nur eine und dieselbe. Dies als das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung festhaltend, sollten wir wohl einige dem Tode seines Sohnes vorangehende Nachrichten über Pilgrim beibringen, aber trotz unseres emsigen Suchens und Forschens waren wir nicht im Stande, solche irgendwo aufzufinden. Zwei einzige Aquilejer Urkunden stießen uns auf, worin der Name Pelegrinus unter den Zeugen vorkommt.

1122. XV. Ind. XII, Cal. Junii in eadem (civitaten) Ecclesia fertigte Patriarch Gerard von Aquileja eine Urkunde aus, deren Inhalt, da er auf unseren Gegenstand keinen Bezug hat, wir übergehen. In derselben erscheinen nach den Domherren von Aquileja und Civita folgende Zeugen: Comes Meinhardus, Almericus, Adelger, Rautolphus, Voverardus, Ottacher, Hoppo, Mengardus, Heinricus, Adelgotus, Artwicus, Anfradus, Rodericus, Wolardus, Guilielmus, Adalbertus, Lantfredus, Romanus, Pellegrinus, Corradus\*).

Läßt sich auch aus Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weitläufig wäre, annehmen, daß sich damals der gesammte

\*) Rub. Mon. Eccl. Aquil. p. 558.

hohe Adel Friauls beim Patriarchen zu Civita befand, so bleibt es doch ungewiß, ob unter dem Zeugen Pelegrinus, da kein Prädicat beigelegt ist, unser Pilgrim von Puzol zu verstehen sei.

1126. VII. Feb. — — Idus Martii, nullo Patriarcha Aquilejae existente, Aquilejae schenkt Azzo von Azmurg (P) mit seiner Gemahlin Mathilde der Kirche von Aquileja einen Hof im Orte Pre. . . (unausgefüllt) und zwei Mafferizien (Bauerngüter), die eine in Bicinis, die andere in Clavenzano (beide in Friaul) gelegen. Zeugen: Comes Poppo de Celse (Celsach, Zeltschach) Megonardus de Suarcemburg, Pelegrinus frater, Carolus r. r. \*). Fehlt auch das sonst übliche ejus, so ist doch ohne Bedenken anzunehmen, daß dieser Zeuge Pelegrin ein Bruder Megonards von Schwarzenburg war. Daraus folgt aber noch nicht, daß dieser Pelegrin unser Pelegrin von Puzol sei; denn der Name Pelegrin, Pilgrim war damals sowohl in Italien als auch in Deutschland sehr üblich.

Auffallend ist es, daß unser Pilgrim, da er doch in Kärnthen begütert war, in keiner der vielen Urkunden, welche Herr Freiherr von Ankershofen in seinen überaus schätzbaren „Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärnthens“ mittheilte, weder unter dem Namen Puzol noch unter dem Namen Hohenwart erscheint.

Wir finden zwar einem Pilgrim, welcher bald als Pilgrim von Puch, bald als Pilgrim Fraz, bald als Pilgrim Fraz von Puch zwischen den Jahren 1116 und 1137 fünfmal in Kärnthnerischen Urkunden erscheint, und unter den Zeugen aus dem Stande der Freien eine hervorragende Stelle einnimmt, aber weder der Inhalt der Urkunden, in denen er vorkommt, noch der Zuname Fraz, noch das Prädicat von Puch erlaubt einen sicheren Schluß auf die Identität dieses Pilgrims mit unserem Pilgrim von Puzol-Hohenwart.

Ich glaube mir das Nichterscheinen des letzteren in kärnthnerischen Urkunden durch die Annahme erklären zu sollen, daß er sich, wiewohl auch in Kärnthen begütert, doch meistens in Friaul, wo er das Hofamt eines Mundschenkes des Patriarchen von Aquileja innehatte, aufgehalten habe. Dort mögen sich über

\*) Rub. Mon. Eccl. Aquil. pag. 563.

ihn allerdings noch Urkunden vorfinden, die wir nicht kennen. Daß uns Ughelli und Rubeis nichts von ihm berichten, mag seinen Grund darin haben, weil sie bloß das mittheilen, was ihre Kirchen betrifft, er aber gerade die Kirchen, wovon sie handeln, nicht mit Schenkungen bedacht haben mag.

Pilgrims Sohn Günther war Markgraf von Soune d. i. von der südböhmischen Mark des Herzogthums Kärnthens, weshalb er in der Admonter Chronik auch Marchio de Cylie heißt. Nach dem Prädicate seines Vaters wird er auch Markgraf Günther von Hohenwarte genannt. Wie und wann er zur Mark Soune gelangt sein mochte, wollen wir in der Folge untersuchen.

Diesem Markgrafen war das harte Schicksal zu Theil geworden, daß die Geschichte von seinen rühmlichen Eigenschaften und Thaten völlig schweigt, und nur jener gewaltsamen Handlung gedenkt, die er sich gegen den Abt Wolvold von Admont erlaubt hatte. Damit aber soll es folgendes Bewandniß gehabt haben.

In dem Frauenkloster St. Georgen am Längsee war während des Schisma's unter K. Heinrich IV. und dessen Sohne K. Heinrich V. die klösterliche Zucht gänzlich in Verfall gerathen und der vorher heilige Ort ein Pflanz der sündlichsten Weltlichkeit geworden. Da faßte Erzbischof Konrad von Salzburg den Entschluß, das besagte Kloster gründlichst zu reformiren, alle Nonnen, welche ihre Gelübde gebrochen hatten, daraus zu entfernen und es mit reinen, gottgeweihten Jungfrauen neu zu besetzen. Mit der Ausführung dieses Entschlusses betraute er den Abt Wolvold von Admont, der sich auch diesem Auftrage auf das eifrigste unterzog. Das Kloster wurde geschlossen und hierauf gesäubert, d. i. es wurden alle Nonnen, welche die klösterlichen Gelübde arg verletzt hatten, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und den Stand ihrer Verwandten aus dem Kloster entlassen, und durch Nonnen aus dem Frauenkloster zu Admont, welches durch seine Sittenreinheit glänzte, ersetzt, so daß dieses die Hälfte seiner Nonnen, als eine neue Pflanzschule klösterlicher Zucht, an St. Georgen abgab.

Die Chronik von Admont fährt, nachdem sie dieß erzählt, also weiter fort: „daß er (Wolvold) von Günther, dem Markgrafen von Cilli, gefangen, gefesselt und auf einem häßlichen Rosse herumgeführt, und dadurch, nachdem er vieles sei-

ner Person und seines Standes Unwürdige erlitten hatte, so entkräftet, daß die Bande seines Lebens brachen \*).

In dieser Erzählung findet sich ein großer Widerspruch zwischen dem, was als Beweggrund zur Mißhandlung des Abtes angeführt wird, und der Zeit, wann er letztere erlitt.

Nach dem Schluß der Erzählung war die dem Abte zugefügte Mißhandlung, die von allen in das Jahr 1137 gesetzt wird, die Ursache seines Todes, mag dieser nun nach derselben Chronik und nach dem Codex Diplomaticus Admontensis noch im Jahre 1137, oder nach Muchars Angabe erst am 2. November 1138, also nach vorausgegangener längerer Krankheit, erfolgt sein. Die Schließung des Klosters St. Georgen und die Entfernung der strafbaren Nonnen aber hatte nach der Admonter Chronik schon 1122, jedenfalls aber in einem der nächstfolgenden Jahre begonnen. Wie kann man nun annehmen, daß der Markgraf sich erst 1137 an dem Abte sollte gerächt haben wegen einer ihm mißfälligen Handlung, welche jener um 1125 mochte begangen haben? Und welche soll diese gewesen sein? Abt Wolvold, sagt man, soll auch eine Anverwandte des Markgrafen aus dem Kloster entfernt haben. Davon kommt zwar weder in der Erzählung der Chronik, noch in den Urkunden etwas vor, aber es mag dies immerhin der Fall gewesen sein. Allein abgesehen davon, daß der Abt bei der Reformation des genannten Klosters bloß im Auftrage des Erzbischofs handelte und nur dessen Werkzeug war, so ist es, weil unpsychologisch, völlig unglaublich, daß der Markgraf 12—15 Jahre mit seiner Rache zugewartet haben soll. Man muß daher die unmittelbare Veranlassung zur Mißhandlung des Abtes wo anders suchen. Dieser Ansicht war schon Freiherr von Hormayr, wie dies aus seiner Gruppierung der Stellen der Admonter Chronik klar hervorgeht \*\*). Diese erzählt nämlich, Abt Wolvold sei wegen seiner häufigen Besuche in den Nonnenklöstern Admont und St. Georgen, wozu er jedoch meines Erachtens als Bisitator derselben verpflichtet war, bei seinen eigenen Conventualen in den Verdacht der Unenthaltbarkeit gefallen, habe sich jedoch durch die Feuerprobe davon gereinigt, indem er in einem

\*) Pertz. Mon. Hist. germ. T. IX. pag. 578—579.

\*\*) Freih. von Hormayr. Sammtl. Werke. B. III. S. 41—42.

ristischen Eisenwerke in Gegenwart der drei angesehensten Mitbrüder eine glühende Eisenmasse unbeschädigt in die Hand genommen und sie ihnen zeigend hingereicht habe \*).

Dieser Verdacht nun konnte desto leichter bei den Laien entstanden sein und den Markgrafen veranlaßt haben, an dem Abte, als sei er nur gegen Andere ein strenger Eiferer der Tugend, selbst aber ein Uebertreter des Gelübdes der Enthaltbarkeit, sein Müthchen zu fühlen. Es war eine Handlung der unüberlegtesten Gewaltthätigkeit und zugleich der gemeinsten Rohheit gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze.

Der Erzbischof Konrad von Salzburg schleuderte mit vollem Rechte den Bannstrahl gegen den gottlosen Markgrafen und dessen Theilnehmer an der verruchten That, unter denen sich auch Rudolph von Wittenswald, Bruder Wericands, Sohn Askuns von Wittenswald befand.

Günther und Rudolph überlebten den von ihnen bis zum Tode mißhandelten Abt nur um wenige Jahre; denn der Markgraf starb zu Regensburg 1140, Rudolph aber bald darauf, nachdem er schon 1139, um von dem Banne losgesprochen zu werden, dem Kloster Admont sein Gut Unter-Jahring vom Ursprunge des Baches Jahring bis zur Pesniz sammt der Kirche daselbst und aller Zugehörung und den halben Zehent zu Gradalsdorf geschenkt hatte \*\*).

Daß Markgraf Günther zu Regensburg starb, hatte seine Veranlassung in dem Kriege, der damals um den Besitz von Bayern geführt wurde, nachdem R. Konrad III. im Jahre 1139 Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, dieser beiden Herzogthümer verlustig erklärt und Baiern seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold V. von Oesterreich, verliehen hatte.

Dieser besetzte sogleich Regensburg, um von dort aus den Krieg gegen H. Heinrich und dessen Anhänger zu führen, und hielt es noch 1140 besetzt, bis ihn der Aufstand der Bürger zum Abzuge nöthigte.

An diesem Kriege mag Markgraf Günther auf der kaiserlich-österreichischen Seite Theil genommen haben und wahrschein-

\*) Pertz. Mon. Hist. Germ. T. IX. pag. 579.

\*\*\*) Bern. Pez. Thes. Anecd. T. III. P. III. pag. 685.

lich an einer Wunde, die er in einem der vielen Kämpfe dieses Krieges erhalten haben mochte, gestorben sein.

Als er den Tod herannahen fühlte, bereute er seine gegen den Abt Wolvold begangene Uebelthat, und schenkte, um Verzeihung und Losprechung vom Banne zu erhalten, dem Erzbischof von Salzburg, dem Bisthume Gurk und den Klöstern Admont, St. Lambrecht und St. Georgen Güter, und wählte sich seine Begräbnißstätte zu Admont.

Die wichtigste Schenkung war die an das Kloster Admont, worüber uns folgende Urkunde des Abtes Gottfried von Admont (1137—1165) nähere Aufschlüsse gibt: „Bekannt sei es allen . . . daß Markgraf Günther von Hohenwarte, als er krank darnieder lag und das Ende seines Lebens herannahen fühlte, bei der Erinnerung, daß er einst den Herrn Abt Wolvold in Gefangenschaft gehalten und den Brüdern des Klosters viel Schlimmes zugefügt habe, seine Leute, welche zu Regensburg bei ihm waren, gebeten habe, daß sie ihn nach seinem Tode zu unserm Orte überführen und sein Gut in der Mark, welches erbrechtlich auf ihn übergegangen sei, bei Hemptach und die Kirche St. Martin mit ihrem Stiftungsgute Straßgang und 2 Höfe bei Hartwigesdorf neben derselben Kirche mit den Leibeigenen, Weinbergen und allen Zugehörungen derselben bebaut oder unbebaut, 2 Höfe bei Weceisdorf mit den Leibeigenen, Weinbergen und sämtlichen Zugehörungen; bei Hovestetten alles, was er dort gehabt habe, und bei Podigor 3 Mansen mit den Weinbergen unserm Kloster übergeben sollten. Seine Leute brachten seinen Leichnam auf der Donau herab nach Enns, wo ihn unsere Brüder übernahmen und mit vieler Anstrengung und großen Kosten in unser Kloster überführten.“

„Nachdem er hier auf das feierlichste begraben worden war, vollzog Frasnün, ein freier Mann, die ihm zu Regensburg aufgetragene Uebergabe der Güter zum Altare des hl. Blasius (an das Stift Admont) in Gegenwart vieler Zeugen.“ \*)

Die vom Markgrafen Günther dem genannten Kloster geschenkten Güter liegen sämtlich in Steiermark, und die meisten derselben in der Nähe von Graz. Hemptach, welches 1265 unter

\*) Ibid. pag. 775—776.

dem Namen Haymschach vorkömmt, ist das heutige Heimshub südlich von Leibniz an der Sulm.

St. Martin als ehemalige Herrschaft und noch zu Admont gehöriges Gut sammt Schloß und Kirche, von welcher die Aebte von Admont den Titel: Pröpste von St. Martin führen und das ansehnliche Dorf Straßgang mit seiner schön gelegenen Kirche, einer Hauptpfarre, südwestlich von Graz, sind ohnehin bekannt genug; Hartwigesdorf, das heutige Hart, und Wezelsdorf, jetzt noch so, nämlich Wezelsdorf genannt, beide ehemals Gemeinden des Bezirkes Eckenberg und zur Herrschaft St. Martin dienstbar. Interessant ist die Angabe der Urkunde, daß daselbst schon damals, also vor mehr als 700 Jahren Wein gebaut wurde. Hovestetten, noch 1265 Hoffstätten genannt, ist das heutige Hof, jetzt nur mehr als Name einer Gegend im ehemaligen Bezirke Eckenberg bekannt, welche zum Pfarrhofs Straßgang mit  $\frac{1}{3}$  Garbenzehent pflichtig war. Podigor ist wahrscheinlich der heutige Ort Podgora, deutsch Unterberg, ehemalige Gemeinde des Bezirkes Neukloster, eine Stunde von Traßlau, zur Pfarre Paß gehörig, im Cillier Kreise.

Erzbischof Eberhard I. von Salzburg erwähnt in der Urkunde vom J. 1160, worin er dem Kloster Admont alle von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen bestätigt, der Schenkung der Kirche St. Martin bei Straßgang mit dem wichtigen Beisage, daß Erzbischof Gebhard davon gegeben habe, was ihm gehörte, daß aber in der Folge Markgraf Günther vor seinem Tode die Kirche, welche ihm nach dem Rechte eines Stifters zugehörte, sammt dem Gute ganz dahin (nach Admont) geschenkt habe \*).

Auch die Bestätigungsurkunde des Erzö. Eberhard II. vom J. 1207 erwähnt dieser Schenkung \*\*), zu welcher auch die Gegend Revenize, jetzt Reifling, am rechten Ufer der Mur zwischen Rein und Straßengel gehörte, wie man aus einer Urkunde des Abtes Gottfried von Admont ersieht \*\*\*).

Aber dieses Stift kam nicht zum vollen und unangefochtenen Besitze der ihm vom Markgrafen vermachten Güter, denn die Admonter Urkunde, die wir oben nach der Erzählung von der Be-

\*) Ibid. pag. 708.    \*\*) Ibid. pag. 735.    \*\*\*) Ibid. pag. 777.

erdigung des Markgrafen und der Uebergabe der Güter durch den freien Mann Fräschün abgebrochen haben, fährt also weiter fort: „Das Gut bei Hempsach hat der Bischof (Roman) von Gurk mehr durch Gewalt als mit Recht an sich gezogen.“

„Das Gut Straßgang hat sein (Günthers) Vater Pilgrim von Hohenwarte mit Gewalt in Besitz genommen und dem Markgrafen (Ditofar) von Steyer durch ungerechte Uebergabe geschenkt. Allein er ging in sich und erkannte, daß er gegen den hl. Blasius und gegen die Seele seines Sohnes gesündigt habe, und bat den Markgrafen, ihm das geschenkte Gut zurückzugeben, und überließ ihm dafür jenes Gut, welches er von dem Patriarchen von Aquileja, dessen Mundschenk er war, zu Lehen hatte. Der Markgraf gab das Gut zurück, welches Pilgrim hierauf in Gegenwart des Herrn Konrad, Erzbischofes von Salzburg, frommen Andenkens, der mit dem Abte Gottfried die Schenkung in Empfang nahm, über den Reliquien des hl. Blasius (symbolisch) niederlegte (dem Kloster Admont schenkte). Geschehen zu Leibniz am Pfingstfeste (1144) in Gegenwart vieler nachbenannten Zeugen: (Ditofar) des Markgrafen von Steyer, Siegfried's Grafen von Liebenowe (Liebenau), Adalbert des freien Mannes von Pergen, der Salzburger Ministerialen Sigbotos von Surberch, Wisint's des Schenken, Durings von Dietrammingen u. u. (folgen noch einige unbedeutende Zeugen.)“

„Dazu wurden dem Markgrafen (Ditofar) 20 Pfd., seinem Ministerialen Dietmar von Liechtenstein 17 Pfd., Ditto von Steyer 6 Pfd. und Chuono von Beltkirchen 5 Pfd. Silber gegeben \*).“

Das Jahr, wann Pilgrim das Gut Straßgang dem Kloster Admont zurückgab, gibt die Urkunde sonderbarer Weise nicht an, allein man weiß aus anderen Urkunden, daß Erzö. Konrad im Jahre 1144 sich in den Pfingstfeiertagen zu Leibniz befand und dort mehrere wichtige Verhandlungen vornahm.

Die Urkunde selbst ward übrigens erst nach 1147 ausgefertigt, weil darin des Erzbischofes Konrad, welcher 1147 starb, mit dem Beisage: „frommen Andenkens“ gedacht wird.

Markgraf Ditofar, welcher Straßgang von 1140 bis 1144 innehatte, scheint Theile jenes Gutes an Dietmar von Liechtenstein,

\*) Ibid. pag. 776.

Otto von Steyer und Konrad von Feldkirchen als Lehen hindangegeben zu haben, weil Admont denselben, so wie dem Markgrafen selbst, für die Abtretung des Gutes Entschädigung in Geld leisten mußte.

Daß Markgraf Günther auch das Kloster St. Lambrecht bedachte, beweiset folgende Urkunde:

1144 zu Leibnitz macht Erzbischof Konrad v. S. bekannt, daß „ein Edelgeborner Namens Pilgrim und sein Sohn Günther, Markgraf von Soune,“ das Gut Gersdorf mit allen seinen Zugehörungen dem Kloster St. Lambrecht geschenkt habe. Zeugen: Ulrich Graf von Hunnenburg, Swiker von Walestorf, Wernher von Krowat, Hartwig von Käße *rc. rc.* \*).

Da Markgraf Günther schon 1140 gestorben war, so konnte diese Schenkung nicht erst 1144 geschehen sein, sondern es hatte mit dem Gute Gersdorf ohne Zweifel dasselbe Bewandniß, wie mit dem Gute Straßgang. Günther mochte es vor seinem Tode dem Stifte St. Lambrecht geschenkt, sein Vater Pilgrim aber demselben vorenthalten und erst 1144 wieder herausgegeben haben. Die Textirung der Urkunde ist daher, wahrscheinlich aus Schonung für Pilgrim, ungenau. Dieselbe trägt kein Datum des Monats und Tages, ward jedoch höchst wahrscheinlich ebenfalls in den Pfingstfeiertagen ausgestellt.

Gersdorf liegt im Grazer Kreise nahe an der Mur und war eine Gemeinde des Bezirkes Straß, zur Pfarre St. Veit am Bogau gehörig, und war bis in die neueste Zeit zu der dem Stifte St. Lambrecht gehörigen Herrschaft Witschein dienstbar.

Die Urkunde hat in dem Copialbuche die Aufschrift: *Marchiones de Soune Pilgrimus et filius ejus donant Monasterio pagum Gersdorf.*

Dem Frauenkloster St. Georgen am Längsee schenkte Markgraf Günther, wahrscheinlich auch auf seinem Sterbelager zu Regensburg, das Gut Stawiz. Nach Günthers Tode wurde dasselbe von einigen Ministerialen des Markgrafen Ottokar von Steyer dem Kloster entzogen, so daß sich die Abtissin endlich genöthiget sah, sich sogar an den Papst Alexander III. mit der Bitte zu wenden, dem Unrechte steuern zu wollen, was er auch that, indem er

\*) Aus dem Saalbuche des Stiftes St. Lambrecht.

in seiner Bulle vom 30. Juli 1160 jede fernere Störung auf das strengste untersagte \*).

Stawiz ist das heutige Steiniz, slawisch Schawenza statt Stawenza, ehemalige Gemeinde des Bezirkes Ober-Mureck, Pfarre Mureck.

Das Bisthum Gurk wurde von dem sterbenden Günther ebenfalls bedacht. Die Urkunde darüber fehlt; aber 1196 geschieht ein Tausch zwischen Eckhardus minister humilis Gurcensis und der Gurker Kirche um das Gut, quod Guntherus Marchio contulerat \*\*); welches dieses gewesen sei, ist unbekannt, so wie jenes, welches Günther, um von dem Banne losgesprochen zu werden, dem Erzbisthume Salzburg geschenkt hatte.

Die Schenkung so vieler Güter führt uns auf die Frage, wie er denn in den Besitz derselben gekommen sein könne, da ja sein Vater noch lebte. Ich vermuthe, daß er sie, wenigstens die an Admont geschenkten, von seiner Mutter geerbt habe, und daß diese eine Gräfin von Peilstein gewesen sei.

In der Bulle, worin Papst Alexander III. dem Kloster Admont seine Besitzungen bestätigt, kommt die Stelle vor: *Ecclesiam S. Martini cum praedio Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Chunradi Comitis de Pilstein cum omnibus pertinentiis suis \*\*\*).* „Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad von Peilstein gehörte, mit allen ihren Zugehörungen.“

Ferner kommt in der Bestätigungsurkunde, welche K. Friedrich dem Kloster Admont über alle seine Besitzungen ertheilte, die Stelle vor: *Praedium Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Conradi comitis de Pilstein, et Stubenich et Feustriz cum omnibus pertinentiis suis †).* „Das Gut Straßgang, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad von Peilstein gehörte, und Stübing und Feistritz mit allen ihren Zugehörungen.“

\*) Archiv für Historie, Geographie *rc.* 1822. S. 176.

\*\*\*) Hormayr. *Sämmtl. Werke.* B. III. S. 43.

\*\*\*) B. Pez. *Thes. Anecd.* T. III. P. III. pag. 668.

†) *Ibid.* pag. 678.

Ich frage jeden Laien der Diplomatie, denn Kenner derselben wissen es ohnehin, ob er die hier genannten zwei Personen nicht für nahe Verwandte halten müsse.

Ueber diesen Grafen Konrad von Peilstein gibt uns ferner eine Admonter Urkunde folgende sehr wichtige Nachricht: „Bekannt sei es allen — — —, daß Graf Konrad von Peilstein bei (vor) seinem Kreuzzuge nach Jerusalem mit seiner Gemahlin Adela und mit seinen Söhnen Friedrich, Siegfried und Konrad folgende Güter, welche er in der Mark besaß, nämlich zu Podigor einen ganzen Hof und 8 Mansen und zu Baierdorf 1 Mansus mit einem Weinberge und zu Stübing 2 Mansen und jenseits des Flusses Mur in Werde 2 Mansen und bei Feistriz einen Hof und 5 Lehen, Bebautes und Unbebautes, für sein Seelenheil um 65 Pfd. dem hl. Blasius übergeben hat. Zeugen: Hademar von Chuarv, Wolfram ein freier Mann, Karl, Otto und Askuin, Ministeriale des Grafen \*).“

Trägt diese Urkunde auch kein Datum, so ist es doch unzweifelhaft, daß sie im Frühlinge des Jahres 1147, in welchem K. Konrad III. den zweiten großen Kreuzzug unternahm, ausgestellt worden sei.

Nach dieser Urkunde besaß demnach Graf Konrad von Peilstein in der Mark folgende Güter:

1. zu Podgore, also ebendasselbst, wo Günther 3 Mansen mit Weingärten besessen hatte,
2. zu Baierdorf bei Eckenberg, also in derselben Gegend, wo Markgraf Günther Hartwigsdorf, Bezelsdorf und Hofstätten besessen hatte,
3. zu Stübing nordöstlich vom Stifte Rein, südlich von welchem Revenize lag, welches dem Markgrafen Günther gehört hatte,
4. jenseits der Mur zu Werde, jetzt Wörth, zur Pfarre St. Stephan am Gradforn gehörig,
5. zu Feistriz, ober Stübing, Pedaun gegenüber.

Somit besaß nach den angeführten Urkunden:

Markgraf Günther.	Graf Konrad von Peilstein
Hempach.	
Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang.	Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang.
Hartwigsdorf.	Baierdorf.
Bezelsdorf.	Stubenich.
Hofstätten.	Feustriz.
Reveniza.	Werde.
Podigor.	Podigor.
Gerstorf.	
Stawiz.	

Diese Uebersicht liefert den schlagenden Beweis, daß Günther und Konrad theils dieselben Güter entweder gemeinsam oder nach Hälften oder Dritteln getheilt, theils verschiedene, aber in denselben Gegenden gelegene Güter besessen hatten, und berechtigt somit zu dem Schlusse:

1. daß diese Güter einst zusammengehört und einen großen Gutskörper gebildet haben,
2. daß dieser ursprünglich große Gutskörper durch Theilung unter mehrere Erben, und durch abermalige Theilung unter die Nachkommen derselben in jene Theile zerfallen sei, welche dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad gehörten, und
3. daß diese zwei Personen nahe Verwandte gewesen seien.

So war es auch. Jener große Gutskörper gehörte einst jenem gräflichen Geschlechte, welches man die Grafen von Leoben und im Thiemgau, Pfalzgrafen in Baiern, zu nennen pflegt, und mag vielleicht noch ungetheilt von Aribo, zwischen 1010 und 1016, besessen worden sein. Dieser hatte 4, vielleicht noch mehr Söhne und 3 Töchter, von denen aber uns hier für unseren Zweck nur drei Söhne interessiren. Statt einer weitläufigen Erörterung geben wir hier ein Bruchstück ihrer Genealogie mit Hingeweglassung aller Personen und Angaben, die uns hier nicht angehen.

\*) Ibid. pag. 796.

Aribo

| † zwischen 1010 und 1016.

Hartwig † um 1030.	Chadilo, kinderlos. G. Irmingart schenkt die halbe Kirche St. Martin zu Straßgang an Salz- burg.	Friedrich Graf von Tengelingen 1064.
Aribo † 1102	Botho verliert geächtet 1053 die halbe Kirche St. Georg (zu Straßgang), das halbe Gut Straßgang und Alles, was er zwi- schen diesem Orte u. der Mur besaß. † 1104.	Siegward, Graf von Burghausen † 1104.
		Friedrich Graf von Tengelingen, nennt sich 1118 Grafen von Peilstein.
		Konrad Graf von Peilstein, Eigenthü- mer der Kirche St. Martin und des Gutes Straß- gang, zieht 1147 nach Palästina, wo er 1148 stirbt.

Die beweisenden Stellen sind folgende: 1055 schenkte K. Heinrich III. dem Erzbischofe Balduin von Salzburg und dessen Kirche „die Hälfte des Gutes und der Kirche, welche genannt wird Strazganch bei St. Martin, sammt allen Gerechtsamen und Zugehörungen und was immer dem abgeurtheilten und geächteten Boto zwischen dem Flusse Mur und dem genannten Orte Strazganch gehört hatte, und was nach dem im Pfalzgerichte gefällten Urtheile unserer kaiserlichen Gewalt zuerkannt worden ist \*).

Erzbischof Gebhard schenkte 1074 diese Besizung, wie es scheint, nur theilweise dem von ihm gestifteten Kloster Admont, und führt sie in der Stiftungsurkunde mit folgenden Worten an: „Die Hälfte der St. Georgs-Kirche zu Straßgang mit 5 Huben Stiftungsgut ebendasselbst \*\*).“

Vor 1074 schenkte Irmingart, Wittwe des Grafen Chadilo, dem Erzbischofe Gebhard und dessen Kirche nebst 2 Salzpfannen zu Hall die Hälfte der Kirche St. Martin bei Straß-

\*) Kleinmayern. Juvavia. Codex Diplomat. pag. 239.

\*\*) Ibid. pag. 262.

gang, welche Besizungen der Erzbischof 1074 ebenfalls an Admont schenkte \*).

Daraus geht nun klar hervor, daß Straßgang und St. Martin den Grafen von Leoben gehört haben, und es erklärt sich somit, wie Graf Konrad von Peilstein als Aribo's Urenkel noch einen Antheil daran besizzen konnte.

Aber wie läßt es sich erklären, daß Markgraf Günther einen Antheil an der Kirche St. Martin und dem Gute Straßgang besessen habe? Ich glaube, durch die Annahme, daß seine Mutter eine Tochter des Grafen Friedrich und eine Schwester des Grafen Konrad von Peilstein gewesen sei. In dieser schon durch das Vorausgehende begründeten Ansicht bestärken mich noch zwei wichtige Umstände, denn

1. sagt die Admonter Urkunde ausdrücklich, daß Günther die Güter, welche er an Admont schenkte, erbrechtlich besessen habe; praediumque suum haereditario jure ad se transmissum in Marchia \*\*). Von wem erbt man aber in der Regel? Von den Aeltern. Von dem Vater, der noch lebte, konnte er jene Güter nicht geerbt haben, wohl aber von der Mutter, die früher gestorben sein mochte.
2. heißt es in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofes Eberhard I. von Salzburg vom J. 1160 über die Besizungen von Admont, daß Markgraf Günther seinen Antheil an der Kirche St. Martin bei Straßgang nach dem Rechte eines Stifters besessen habe. In ecclesia quoque S. Martini ad Strazganch, quod sui juris erat (nämlich durch die Schenkung der Gräfin Irmgart) idem praedecessor Gebhardus Archiepiscopus coenobio tradidit (1074), postmodum (1140) etiam Guntherus Marchio moriens, quod eum jure fundatoris attinebat, cum praedio (Strassgang) totaliter illo (? illi oder illuc) contulit \*\*\*).

Da die halbe Kirche St. Martin schon vor dem Jahre 1074, mithin zu einer Zeit, wo selbst Pilgrim, Günthers Vater,

\*) Ibid. pag. 262.

\*\*) B. Pez. loco cit. pag. 775.

\*\*\*) Ibid. pag. 708.

noch kaum gelebt haben konnte, von der Gräfin Irmgart an Salzburg geschenkt worden war, so konnte Günther der Stifter derselben im eigentlichen Sinne nicht gewesen sein, sondern er konnte nur in dem Sinne ein Stifter genannt werden, als das Recht eines Stifters durch Abstammung von dem wirklichen Stifter, also durch Erbschaft, auf ihn übergegangen war.

Diese Abstammung konnte kaum eine andere als folgende sein.

Friedrich Graf von Tenzelingen,  
1118 Graf von Peilstein.

Konrad.	N. Tochter.
† 1148.	G. Pilgrim von Puzol = Hohenwarte, † nach 1149.

Günther, Markgraf von Soune,  
† nach 1140.

Denn nur so erklärt es sich, wie es heißen könne: *Ecclesiam S. Martini cum praedio Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Conradi comitis de Pilstein.*

Wie Günthers Mutter mit ihrem Vornamen geheißen habe, konnte ich nirgends auffinden. Daß sie vor ihrem Sohne gestorben sei, geht aus dem Umstande hervor, weil dieser die von ihr ererbten Güter noch bei Lebzeiten seines Vaters an Kirchen und Klöster verschenkt.

Schmuz in seinem historisch-topographischen Lexicon von Steiermark, Artikel: Straßgang sagt über den Uebergang der Kirche St. Martin und des Gutes Straßgang auf den Markgrafen Günther folgendes: „Wodalrich und seine Gattin Adelheid, Botho's Nachfolger, schenkten ihren Antheil von Straßgang 1102 der Kirche von Aquileja, von welcher sie im Jahre 1120 Pilgrim von Hohenwart und sein Sohn Günther zu Lehen trugen, welcher letztere diese Kirche an Konrad Erzb. von Salzburg abtrat, um von dem Bannfluche, welchen er sich durch den bekannten Efelritt Wolvolbs Abten von Admont zugezogen hatte, befreit zu werden.“ Diese Nachricht ist vom Anfang als zum Ende irrig. Denn

1. Botho hatte 1053 sein Recht an Straßgang durch Achtung verloren, und konnte somit ein Recht darauf nicht auf andere übertragen.

2. Botho hatte nur eine einzige Tochter Adelheid, welche jedoch nicht an Ulrich, den Sohn des Markgrafen Ulrich von Istrien sondern an den Herzog Heinrich von Böhmen vermählt war, folglich konnten jener Wodalrich u. s. G. Adelheid nicht Botho's Nachfolger gewesen sein.
3. Wodalrich (Ulrich) schenkte 1102 wohl seine großen Güter in Istrien an Aquileja, aber von Straßgang kömmt in jener Schenkung nicht das Geringste vor.
4. Nirgends findet sich die geringste Spur davon, daß Aquileja jemals Straßgang besessen und an Pilgrim und seinen Sohn Günther verließen hätte.
5. Straßgang erscheint urkundlich nur als Günthers Eigenthum und er konnte es daher ohne, ja gegen den Willen des Vaters verschenken.
6. Er schenkte es nicht an Salzburg, sondern an Admont.

Nun, nachdem wir die mütterliche Abstammung Günthers, die bis jetzt unbekannt war, aufgefunden zu haben glauben, wenden wir uns noch einmal zu seinem Vater Pilgrim zurück, um zu untersuchen, ob er wirklich ein Graf von Hohenwart in Baiern aus dem Stamme der Grafen von Andechs gewesen sei.

Freiherr von Hormayr erzählt, daß Graf Ortolph von Hohenwart, ein Andechser, 1063 den ersten Kreuzzug unternommen, 1074 mit seiner Schwester Wiltrud sein am Klüßchen Paar, welches nordöstlich von Augsburg entspringt und sich östlich von Ingolstadt in die Donau ergießt, gelegenes Schloß Hohenwart in ein Nonnenkloster umgestaltet habe, in welchem jene 1081 als Nonne gestorben sei, und daß er 1096 zum zweiten Male nach Palästina gezogen und dort 1099 gestorben sei, und fährt dann also weiter fort. „Wer Ortolfs Gemahlin gewesen sei, ist unbekannt. Inzwischen besitzen Pilgrim, sein Sohn, und der wilde Günther, sein Enkel, auf einmal bedeutende Güter in der heutigen Steiermark, letzterer verwaltete sogar die untere Karentenische Mark, das heutige Untersteier“ 2c. 2c. \*)

\*) Hormayr, *Sämmtl. Werke*. III. Bd. S. 39 u. ff.

Allein für seine Behauptung, daß Pilgrim ein Sohn jenes Ortolf's gewesen sei, sehen wir uns vergeblich nach einem Beweise um. Hormayr, mit Urkunden und Chroniken sonst so vertraut, weiß diesmal nicht ein Citat anzuführen und bleibt uns dafür geradezu den Beweis schuldig, wenn nicht die Berufung auf das bayerische Stammbuch von Vigulejus Hund, welcher sagt: „... es hat in der Steyermarkt auch Marggraven von Hohenwart, wie ich meyn diß (des bayerischen) Geschlechts, gegeben“ u. u. als ein solcher gelten soll.

Allein Hund und Hormayr scheinen lediglich durch das Prädicat Hohenwart, welches Ortolf geführt haben soll, obwohl urkundlich darüber nichts bekannt ist, Pilgrim und Günther aber nach der Admonter Urkunde wirklich führten, zur Annahme jener Verwandtschaft bestimmt worden zu sein. Aber von dem Schlosse Hohenwart am Flüsschen Paar in Baiern, welches Ortolf besaß, wird gesagt, daß es 1074 von ihm in ein Nonnenkloster umgewandelt worden sei. Er konnte sich demnach seit 1074 wohl nicht mehr nach einer Besitzung nennen, die er in ein Kloster verwandelt hatte. Pilgrim und sein Sohn Günther aber werden noch 70 Jahre später mit dem Prädicate Hohenwart bezeichnet und Pilgrim schenkt vor seinem Tode sein Schloß Hohenwart dem Herzog Heinrich von Kärnthen und dessen Bruder Hermann, von welchem letzteren es an das Bisthum Gurk überging. Wie reimt sich dies mit Hormayr's Behauptung zusammen?

Aber freilich lag das Schloß, wornach Pilgrim und Günther genannt wurden, nicht in Baiern, sondern in Kärnthen, war in kein Kloster umgestaltet worden, sondern ging von Pilgrim an die Herzoge von Kärnthen und von diesen an das Bisthum Gurk über.

Das Prädicat Hohenwart, welches Ortolf geführt haben soll, Pilgrim und Günther aber wirklich führten, beweiset daher noch gar nicht, daß Pilgrim Ortolf's Sohn gewesen sei.

Auch widerspricht sich Freiherr von Hormayr selbst, indem er sagt: „Der huosifche Seitenzweig der Hohenwart, der Ur- und Stammnamen der Rathpotionen ist mit dem letzten Pfalzgrafen verschwunden? \*)

Wie so? Dieser letzte Pfalzgraf war Rathpoto II., gestorben 1099, ein Bruder des Grafen Ortolf's von Hohenwart. War auch dieser ebenfalls 1099 gestorben, so lebte ja noch Pilgrim, welcher nach Hormayr's Annahme Ortolf's Sohn, mithin Rathpoto's II. Neffe war. Wäre die von Hormayr behauptete Abstammung Pilgrims richtig, so würden Rathpoto's II. Pfalzgraffschaft und übrigen Grafschaften wohl kaum an fremde Häuser, sondern an seinen Neffen übergegangen sein, wovon man jedoch nicht die geringste Spur findet.

Somit scheint die Behauptung des Freiherrn von Hormayr nicht erwiesen zu seyn. Auch kannte oder beachtete er die Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 und die Gurker Urkunde vom J. 1162 nicht, aus deren Zusammenstellung hervorgeht, daß die in Frage stehende Person, welche Hormayr nach der Admonter Urkunde nur als Pilgrim von Hohenwart kannte, auch Pilgrim von Puzol geheißen habe.

Hält man an diesem letzteren Prädicate fest, so läßt sich über seine Herkunft gar nichts gewisses sagen, sondern nur vermuthen, daß er ein Sohn jenes Wilhelms de loco Puzolo gewesen sei, welchen die Markgräfin Azzica ihren Verwandten nennt, und welcher, wie man aus dieser Verwandtschaft schließen kann, ein Mann von vornehmer Abkunft, hoher Stellung und großem Vermögen gewesen sein muß.

Denn aus dem Umstande, daß man unter den Besitzungen der Markgrafen von Monteferrato zwei Orte Namens Pozolio und Buzolino finde, \*) etwa folgern zu wollen, daß Wilhelm von Puzolo der Markgraf Wilhelm III. von Monteferrato gewesen sei, welcher kurz vor 1113 starb und einen Sohn Namens Rayner hinterließ, \*\*) wäre viel zu gewagt. Denn der Name Puzolo, deutsch Brunnen, ist zu sehr ein Gattungsname, als daß man annehmen könnte, es habe damals im Königreiche Italien nur einen Ort dieses Namens geben können.

Ich meinerseits glaube, daß man auf einen Augenblick von dem Prädicate Puzolo, welches uns, weil es uns jene Personen nach Italien verfest, verwirrt, absehen und nur das Prä-

\*) Ebendaf. S. 48.

\*) Muratori. Script. Rer. Ital. T. XXIII. pag. 344.

\*\*) Ughelli Ital. sac. T. IV. pag. 360 und Murat. loco citato pag. 336.

dicat Hohenwarte, wodurch uns jene Personen näher gerückt, nämlich nach Kärnthen versetzt werden, im Auge behalten, und außerdem die übrigen Umstände, nämlich die Namen, die Lebenszeit, den Aufenthaltsort, das Wirken und die Besitzungen berücksichtigen müsse. Thut man aber dies, so wird man unwillkürlich zur Vermuthung hingeführt, daß die genannten drei Personen, nämlich Wilhelm, sein Sohn Pilgrim und sein Enkel Günther dem Geschlechte der Grafen von Heunburg in Kärnthen angehören, wie sich aus folgender Vergleichung ergeben dürfte.

Gero I. (Gero comes 1070.)

Wilhelm von Puzol.  
W. de loco Puzolo  
Anverwandter d. Markgräfin Azzica 1106 in einer Aquilejer Urkunde.

Wilhelm I. Graf v. Heunburg.  
W. Filius Ger. (onis) in einer Aquilejer Urkunde 1072.  
W. de Heonas in einer Aquilejer Urkunde 1092.  
W. de Huninpurch in 3 kärnthnerischen Urkunden 1103.

Pilgrim.  
P. v. Hohenwart in Admonter Urkunden, Pellegrinus de Puzol in der Aquil. Urk. v. 1149. Pilgrimus de Potsul in einer späteren Gurfur Urkunde, Eigenthümer des Schlosses Hohenwart in Kärnthen. Mundschenk des Patriarchen von Aquileja † nach 1149.  
G. N. Gräfin von Peilstein.

Dttwin  
schenkt dem Kloster St. Paul Güter in Saunio d. i. im Santhal in der Mark Soune. † um 1140; liegt zu St. Paul.

Pilgrim. Poppo I.  
Pilgrinus et frater ejus Poppo de Hunibure in einer Aquilejer Urkunde vom J. 1135.

Günther,  
Markgraf v. Soune.  
Guntherus Marchio

Wilhelm II.  
† bald nach 1149.

Ulrich I.  
1444 erster Zeuge über die 1140 geschehene Schenkung

de Cylie in der Admonter Chronik; Günther von Hohenwart; schenkt mit Einwilligung seines Vaters das Gut Gersdorf (Gero's-Dorf) dem Kloster St. Lambrecht und andere mütterliche Güter an Admont, St. Georgen, Gurk und Salzburg. † 1140; liegt zu Admont.

Schenkungs von Gersdorf; bestätigt die Schenkung seines Vaters rücksichtlich der Güter in Saunio und wird in dieser St. Pauler Urkunde princeps und comes inclutus genannt; erscheint 1158 in einer Aquilejer Urkunde; 1162 erster Zeuge über den Verkauf des Schlosses Hohenwart an Gurk etc. etc. besitzt Cilli. † nach 1189 und ward zu St. Paul begraben.

Wilhelm III. Gero II. Poppo II.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

1. daß Wilhelm von Puzol und Wilhelm von Heunburg und ebenso Pilgrim von Puzol und Pilgrim von Heunburg zu gleicher Zeit gelebt haben, folglich nach ihrer Lebenszeit je nur eine und dieselbe Person gewesen sein konnten;
2. daß nicht nur Wilhelm und Pilgrim von Puzol, sondern auch Wilhelm und Pilgrim von Heunburg in Aquilejer Urkunden erscheinen;
3. daß zur Zeit, als Günther der Mark Soune vorstand, Dttwin von Heunburg Güter in derselben Mark besaß;
4. daß Cilli, von welchem Orte Günther in der Admonter Chronik Markgraf von Cilli genannt wurde, ein Eigen der Grafen von Heunburg war, welches es auch bis zum Erlöschen des Mannstammes derselben blieb;
5. daß sowohl in der Urkunde (1144) über das vom Markgrafen Günther 1140 mit Einwilligung seines Vaters an das Kloster St. Lambrecht geschenkte Gut Gersdorf, dessen Name (Gero'sdorf) an den Stammvater der Heunburger erinnert, als auch in der Urkunde (1162), wodurch Herzog Hermann von Kärnthen das durch Schenkung Pilgrims von Potsul an ihn gekommene Schloß Hohenwart an

den Bischof Roman von Gurk verkauft, Graf Ulrich von Heunburg als erster Zeuge erscheint. Denn er allein als Better (Geschwisterkind) Günthers und Nefse Pilgrims hätte gegen beide Schenkungen Einspruch thun können, welches Rechtes er sich aber durch seine Zeugenschaft begab.

Dies sind die Gründe, derentwegen ich vermüthe, daß Wilhelm von Puzol, sein Sohn Pilgrim und sein Enkel Günther Grafen von Heunburg gewesen seien, wenn ich auch wegen Abganges beweisender Urkunden diese Vermüthung nicht zur vollen geschichtlichen Gewißheit erheben kann. \*)

Aber die Prädicate Puzol und Hohenwart, wird man sagen, stehen dieser Vermüthung entgegen! Nun was das Prädicat Hohenwart betrifft, so spricht dies, da das Schloß, wovon es geführt wurde, in Kärnthén lag, eher für, als gegen meine Vermüthung; was aber das Prädicat Puzol anbelangt, so ist es bei einem so alten, vornehmen, reichen und mächtigen Geschlechte, wie die Grafen von Heunburg waren, doch wohl leicht denkbar, daß sie auch in Italien Güter gehabt haben konnten, so wie ihr häufiges Erscheinen als Zeugen in Aquileser Urkunden und der Umstand, daß sie Vasallen des Patriarchats waren, von selbst darauf hindeuten, daß sie sich oft im Gebiete desselben aufgehalten haben. Auf die Fälle aber, daß oft zwei leibliche Brüder verschiedene Prädicate geführt, ja daß eine und dieselbe Person sich bald dieses, bald jenes Prädicates bedient habe,

\*) Eben dies hielt mich ab, gleich beim Beginne meiner Arbeit von dieser Ansicht auszugehen, und sie zur Grundlage der Abhandlung zu machen, welche dadurch an Einheit und Geschlossenheit gewonnen hätte. Aber ich hielt es nicht für erlaubt, meine subjective Ansicht als objective Gewißheit hinzustellen, und konnte es auch nicht; sie aber als eine bloße Vermüthung zum Ausgangspuncte der Arbeit und zur Grundlage des Aufszuges zu nehmen, schien mir bedenklich zu sein, indem dann Alles, als auf einer bloßen Vermüthung aufgebaut, nothwendig hätte in der Luft schweben müssen. Ich schlug daher lieber den urkundlichen, sicheren Weg ein und versparte die Auseinandersetzung meiner Vermüthung auf eine schickliche Stelle, die sich gerade hier gefunden haben dürfte, denn es schien mir eben so angezeigt wie männlich zu sein, nach der Widerlegung fremder Ansichten mit der eigenen aufzutreten.

ist schon weiter oben hingewiesen worden. Daß Pilgrim, Günthers Vater, eine Gräfin von Peilstein zur Gemahlin gehabt habe, glauben wir hinlänglich nachgewiesen zu haben, so wie aus der Urkunde von 1149, in welchem Jahre er noch als Zeuge erscheint, hervorgeht, daß er erst nach diesem Jahre gestorben sei.

Er scheint außer dem Markgrafen Günther keine Nachkommenschaft gehabt zu haben, da von einer solchen nirgends die Rede ist, und da, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, weder Günther so viele Güter an Kirchen und Klöster vergeben, noch Pilgrim das Schloß Hohenwart den herzoglichen Brüdern Heinrich und Hermann von Kärnthén und das mit seinem Mundschensante verbundene Aquileser-Lehen dem Markgrafen Ottokar von Steiermark hätte schenken können.

Aus demselben Grunde muß man auch vermüthen, daß Günther, wenn er auch verheirathet gewesen sein mag, obwohl von seiner Gemahlin nichts bekannt ist, keine Kinder hinterlassen habe.

Es erübriget uns nun noch die Besprechung der Fragen: Wann und wie kam Günther zur Markgrafschaft Soune? Nun in Bezug auf diese Fragen gesteh' ich aufrichtig, daß ich keinen genügenden Bescheid zu geben im Stande bin, da weder Urkunden noch Chroniken etwas darbieten, was hierüber einigz Licht verbreiten könnte.

Was die Zeit betrifft, so wissen wir nur, daß 1103 noch Starchand II., ein Bruder Berigands, des Vogtes von Gurk, Ulrichs und Bernhard's aus dem Stamme des Grafen von Pleyen die Markgrafschaft Soune verwaltet habe \*). Die nächste Nachricht über einen Markgrafen von Soune ist sodann jene, welche uns die Admonter Chronik gibt, daß Markgraf Günther von Cilli den Abt Wolvold mißhandelt habe, was, wie wir gezeigt haben, nur 1137 geschehen sein konnte. Ueber den dazwischen liegenden Zeitraum von 34 Jahren, nämlich von 1103 bis 1137, fehlt es an jeder Nachricht, welche uns den Namen eines Markgrafen angäbe. Die einzige diesen Zeitraum betreffende Nachricht ist jene, welche uns der Biograph des Erzbischofes Konrad von Salzburg gibt, und welche also lautet: „Nachdem der Erzbischof (Thiemo) aus dieser Gefangenschaft be-

\*) Mittheilungen des hist. Vereines in Steiermark, Heft IV. S. 137

freit worden war, traf die göttliche Rache seine Verfolger so sehr, daß jene zwei Brüder (Starchand II. und Werigand), welche bisher, ohne von einem Sterblichen irgend einen Widerstand zu finden, ganz Kärnth'n mit übermächtiger Herrschaft im Besitze gehabt hatten, durch den Grafen Bernhard (von Sponheim), der mit nur sehr wenigen Kriegern in Kärnth'n einrückte, plötzlich völlig aufgerieben und auf Nichts herabgebracht wurden, und alle ihre frühere Macht verloren \*).

Der Biograph gibt leider das Jahr nicht an; vielmehr ist seine Stylisirung so, daß sie zur falschen Vermuthung Veranlassung geben könnte, als ob gleich nach Thiemo's Befreiung (1099) auch Starchand's und seiner Brüder Sturz erfolgt wäre, während man doch noch 4 Jahre darauf, nämlich 1103, Starchand als Markgrafen von Soune findet. Aus der obigen Nachricht geht übrigens klar hervor, daß die Mark Soune nicht erst durch Starchand's II. Tod, sondern schon früher durch seine Niederlage erlediget worden sei. Diese ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vor dem Tode des Herzogs Heinrich aus dem Hause Eppenstein († 4. Dezember 1122), sondern frühestens 1123 erfolgt, nachdem Heinrich Graf von Sponheim Herzog von Kärnth'n geworden war.

Für diese Vermuthung gibt selbst die obige Angabe des Biographen einen Anhaltspunkt, indem er sagt, daß Starchand und Werigand mit übermächtiger, unbestrittener Herrschaft ganz Kärnth'n besessen hätten, was nur unter dem alten, mehr als 70jährigen Herzog Heinrich, dem Eppensteiner, der Fall gewesen sein kann. Sein Nachfolger, Heinrich der Sponheimer, ein Mann in den besten Jahren, wollte gewiß keinen Schattenherzog abgeben, sondern selbst regieren, während Starchand und Werigand von ihrer bisherigen Macht, die sie unter dem hochbejahrten und daher schon schwachen Eppensteiner an sich gerissen hatten, nichts fahren lassen wollten. So mochte es zwischen dem Herzoge und den Grafen von Mayen zu Reibungen und zum Kriege gekommen sein, und da mochte Graf Bernhard mit Truppen, welche er in Istrien, der Mark seines Bruders Engelbert, gesammelt hatte, seinem Bruder Herzog Heinrich zu Hilfe gekommen sein und seine und seines Hauses Feinde unver-

\*) B. Pez. Thes. Anecd. T. II. P. III. pag. 231.

muthet überfallen und besiegt haben. So mochte nach meiner Vermuthung im Jahre 1123 die Mark Soune erlediget worden sein.

Was nun die zweite Frage betrifft, wie Günther von Puzol in den Besiz dieser Mark gekommen sei, so ist diese Frage noch schwerer zu beantworten, als die erste. Vermöge Erbrechts konnte er sie nicht erlangt haben, da sein Vater ja noch lebte und überhaupt nie und nirgends Markgraf von Soune, sondern nur entweder Pilgrimus de Hohenwarte oder nobiliter natus vocabulo Pilgrimus, oder Pellegrimus de Puzol, oder Pilgrimus de Potsul, oder einfach Pilgrimus pater ejus (Guntheri) genannt wird, während sein Sohn immer Guntherus Marchio de Hohenwarte oder G. Marchio de Soune oder G. Marchio de Cylie oder G. Marchio schlechtweg heißt.

Aber auch von seiner Mutter konnte Günther die Mark Soune nicht geerbt haben, da die Grafen von Leoben oder näher bezeichnet die Grafen von Tengelingen-Weilstein, von denen sie abstammte, die Mark Soune zu keiner Zeit besessen haben.

Vielleicht war Günther mit dem Markgrafen Starchand II. verwandt oder verschwägert? Möglich, obwohl darüber nichts bekannt ist. Allein ich glaube nicht, daß ihm eine solche Verwandtschaft oder Verschwägerung zur Mark Soune verholfen haben würde, da Kaiser Heinrich V., welcher den Sponheimern geneigt war — er ernannte an die Stelle des 1224 verstorbenen Herzogs Heinrich dessen Bruder Engelbert zum Herzoge von Kärnth'n — gewiß nicht einen Abkömmling oder Verwandten des den Sponheimern feindlichen, so eben gestürzten Geschlechtes der Grafen von Mayen zum Markgrafen von Soune gewählt haben würde.

Unter den Umständen, wie sie damals waren, konnte nur ein Sponheimer oder ein mit ihnen Verwandter, Verschwägerter oder Wohlhofsfreundeter zu jener Mark gelangen. Denn die Sponheimer hatten sich zu einer noch weit größeren Macht emporgeschwungen, als die Grafen von Mayen besessen hatten, vorzüglich wegen ihrer engen Verbindung mit dem Markgrafen Leopold von Steiermark, welcher wieder mit den Markgrafen von Oesterreich verwandt war. Deshalb mußte der Bewerber um die Mark Soune auch mit den Markgrafen dieser beiden Länder auf gutem Fuße

stehen. Daß er übrigens von vornehmer Geburt und ein tapferer Degen sein mußte, versteht sich von selbst.

Wüßten wir mit Sicherheit, wer Pilgrims Aeltern und aus welchem Hause Günthers Gemahlin gewesen, so wäre das Räthsel wahrscheinlich gelöst; aber selbst ohne diese Kenntniß läßt sich urkundlich nachweisen, daß Pilgrim sowohl mit den Sponheimern, als auch mit den Traungauern auf einem sehr guten Fuße gestanden sei, indem er nach dem Tode seines Sohnes Günther dem Markgrafen Ottokar V. von Steiermark 1140 das Gut Straßgang und nach dessen Zurückgabe 1144 ein anderes Gut schenkte, welches er als Mundschenk des Patriarchen von Aquileja von diesem zu Lehen hatte, und indem er dem Herzoge Heinrich von Kärnthen (1143—1161) und dessen Bruder Hermann das Schloß Hohenwarte schenkungsweise überließ.

Stimmt man meiner Vermuthung bei, daß Günther dem Geschlechte der Grafen von Heunburg angehört habe, so wird die Beantwortung der obigen Frage um vieles leichter. Denn er erscheint dann als der Sprößling eines uralten Grafengeschlechts, — die Heunburger waren nämlich sehr wahrscheinlich ein Zweig der Grafen von Soune, Truchsen, Zeltschach und Friesach, deren Mannsstamm in der Hauptlinie 1036 erloschen war — und daher gleichsam berechtigt, der Mark Soune, welche einst jene verwaltet hatten, vorzustehen; er erscheint als Glied eines in Italien, im Patriarchate, in Krain, Kärnthen und der Mark Soune begüterten, mächtigen, verzweigten Grafengeschlechtes, denn die jüngeren Grafen von Zeltschach, deren Hauptlinie um 1150 erlosch, waren Stammgenossen der Heunburger; er erscheint endlich als Kärnthner und daher als in der Lage, sich an dem Kampfe zwischen den Grafen von Sponheim und Playen als Bundesgenosse der ersteren zu betheiligen und durch die Macht seines Hauses der Sache der Sponheimer zum Siege zu verhelfen.

Alle diese wichtigen Umstände und Einflüsse oder doch ein großer Theil derselben fallen weg, wenn wir Günther nur als Sohn eines gewissen Pilgrim von Puzol oder Hohenwarte kennen.

Sehr wichtig in Bezug auf die Frage: „Wie“ sind auch die übrigen Verwandtschafts- und Schwägerchafts-Verhältnisse Gün-

thers. Denn er war durch seine Mutter, eine Gräfin von Peilstein, mit den Grafen von Peilstein, Burghausen und Scallach verwandt, und durch den Grafen Aribö von Hegirmos, dessen Gemahlin Julie eine Gräfin von Görz war, mit den Grafen von Görz, und durch den Grafen Boto von Potenstein, dessen einzige Tochter Adelheid mit dem Herzoge Heinrich von Lintburch (Limburg) vermählt war, mit diesem herzoglichen Hause verschwägert.

Durch die Grafen von Peilstein und Scallach aber war Günther mit den Babenbergern und somit nach dem gemeinen Sprachgebrauche auch mit den Traungauern verschwägert, da sein Oheim Graf Konrad von Peilstein in erster Ehe mit Euphemia, einer Tochter des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich \*), dessen Vetter Graf Sieghard von Scallach aber mit Euphemia's Schwester Sophia, der Wittwe des 1122 verstorbenen Herzogs Heinrich von Kärnthen, vermählt war \*\*), während Elisabeth, Euphemia's und Sophia's Schwester, die Gemahlin des Markgrafen Ottokar IV. und somit die Mutter des Markgrafen Leopold von Steiermark war \*\*\*). Da nun Leopold's Schwester Kunigund den Grafen Bernhard von Sponheim, der, wenn er auch nicht Herzog war, sondern nur den Titel eines Grafen von Kärnthen führte, doch unstreitig das einflußreichste und mächtigste Glied seines Hauses war, zum Gemahle hatte †), so steht man, in welchen ausgebreiteten und mächtigen verwandtschaftlichen Beziehungen Günther als Sohn einer Gräfin von Peilstein zu den drei Regentenhäusern Sponheim, Traungau und Babenberg stand.

Diesen verwandtschaftlichen Verbindungen, aber gewiß nicht minder auch seinen dem Kaiser und dem Herzoge von Kärnthen, dem er im Kriege gegen die Grafen von Playen beigestanden sein mochte, geleisteten Diensten dürfte Günther seine Erhebung zur Würde eines Markgrafen von Soune verdankt haben.

\*) Meiller. Regest. zur Gesch. der Babenberger. Genealog. Tafel.

\*\*) St. Lambrecht's Urkunde.

\*\*\*) Meiller, wie oben.

†) Trudpert. Neugart Hist. monast. S. Pauli. Tabula genealogica.

Wenn meine Vermuthung rüchichtlich der Zeit, wann er dieselbe erhalten habe, richtig ist, so stand Günther der Mark Soune von 1123 bis 1140 vor.

Während dieser Zeit genoss nicht nur diese, sondern auch die Pettauer und die Steirische Mark einer Ruhe von außen, nämlich von Ungarn, deren sie vorher nicht genossen hatten. Diese verdankten die genannten Marken aber nicht ihren Grafen, sondern dem — Erzbischofe Konrad von Salzburg. Dies Verdienst des Erzbischofes, der an Geist, Gemüth und Thatkraft, wodurch er die segensreichsten Erfolge erzielte, groß und erhaben dasteht, wie kaum irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger, hat Muchar in seiner Geschichte von Steiermark \*) zwar kurz berührt und gewürdigt, aber der Zeit nach ganz irrig, nämlich in das Jahr 1145 eingereicht, weshalb es mir erlaubt sein mag, das 14. und 15. Capitel der Biographie dieses Erzbischofes \*\*), welches hierüber handelt, im kurzen zu durchgehen, und mit einigen Anmerkungen zu begleiten, was dieser Bericht, der uns schätzenswerthe Aufschlüsse über die damalige Lage der obengenannten Marken gibt, in hohem Grade verdient.

„Auch schloß der Erzbischof, indem er sah, daß die Mark durch die Einfälle der Ungarn in eine Einöde verwandelt worden sei, mit dem Könige derselben einen sehr festen Frieden. Unter Allen, welche jene Mark bewohnten, war er der erste, der einen solchen Frieden abschloß in überaus guter Absicht und mit großer Klugheit, weil er beiden Theilen zusagte und ungeheueren Vortheil brachte. Denn vor diesem Bündnisse ertrugen die Ungarn nicht minder Ungemach, als die Baiern, indem durch die gegenseitigen Einfälle ihr Land eben so wie das ihrer Feinde täglich verwüestet wurde. Doch litten die Baiern und Slaven deshalb mehr Schaden, weil Alles, was den Plünderern (Ungarn) in die Hände fiel, Menschen, Vieh und sonstiges Gut jeder Art, fortgeschleppt und das Land von Grund aus verwüestet wurde.“

Der Verfasser sagt „die Mark“ und versteht darunter ganz Steiermark. Er konnte sich jenes Ausdruckes mit Recht bedienen

\*) Muchar. Gesch. von Steierm. B. IV. S. 395.

\*\*) Bern. Pez. Thes. Anecd. T. II. P. III. pag. 219—250. Das 14. und 15. Capitel pag. 245—250.

da er die Biographie des Erzbischofes Konrad erst viele Jahre nach dessen Tode († 1147), mithin zu einer Zeit schrieb, wo die obere (steirische), mittlere (Pettauer) und untere (Soune, Gillier) Mark als selbstständige Marken bereits aufgehört hatten und in die eine ungetheilte steirische (Steier-) Mark zusammengeschmolzen waren.

Der oben erwähnte Friede mußte zwischen 1120 und 1130 abgeschlossen worden sein, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Dieser Friede sei nach der Erinnerung des Biographen nur ein Mal gebrochen worden, und da sei er (der Biograph) nach Gran, der Hauptstadt des Königreiches, geschickt worden, und habe es mit Hilfe des dortigen Erzbischofes dahin gebracht, daß der König von Ungarn den Befehl erließ, daß alle Gefangenen mit der gesammten Beute zurückgegeben werden sollen, unter der Drohung, daß, wer ein Gut von den Gefangenen zurückbehielte, selbst auf Lebenszeit ein Slave des Erzbischofes werden sollte. Zu diesem glücklichen Erfolge seiner Sendung habe freilich die Furcht vor dem Erzbischofe am meisten beigetragen. Denn er sei mit den Bischöfen Konrad von Regensburg, Eckenbert von Münster in Westphalen und Hiltibold von Gurk und einigen weltlichen Fürsten (natürlich mit einem ansehnlichen Kriegsheere) in die Mark gekommen und habe das Gerücht verbreiten lassen, daß er bis Gran, der damaligen Hauptstadt Ungarns, vordringen, und um sein in die Sklaverei geschlepptes Volk zu rächen und die Ungarn wegen der Verletzung des Friedens, wozu er keine Veranlassung gegeben hätte, zu züchtigen, nichts, was lebe, verschonen werde. Dieses Gerücht habe sich bis nach Gran verbreitet und bewirkt, daß man sogleich einen Boten an den König abschickte, der sich damals in der Mark der Ruthenen befunden habe, worauf dieser eilends obigen Befehl erlassen habe.

Da der Biograph, der hier als Mithandelnder spricht und daher vollen Glauben verdient, erwähnt, daß den Erzbischof auf seinem damaligen Zuge auch Bischof Hiltibold von Gurk begleitet habe, so kann dieser Zug spätestens im Jahre 1131 geschehen sein, da Hiltibold entweder 1131 oder Anfangs des nächsten Jahres starb, woraus hervorgeht, daß Muchar den ersten Abschluß des Friedens um wenigstens 20 Jahre zu spät angelegt habe.

Der König von Ungarn, mit welchem der Erzbischof den Vertrag abschloß und erneuerte, konnte nur Stephan II. (1114—1131) gewesen sein, welchem Bela II. (1131—1141) und Geyfa II. (1141—1161) folgten.

„Auch muß man wissen, daß aus Veranlassung und im Vertrauen auf eine so große Eintracht zwischen dem König und dem Erzbischofe nicht nur das Gebieth des Erzbisthums dem früheren Anbaue zurückgegeben wurde, sondern auch die Mark sich mit Dörfern, Burgen und Bewohnern so füllte, wie wir sie jetzt sehen, und daß man glaubt, sie sei jetzt viel besser (angebaut), als sie es in alten Zeiten gewesen sei, da sie an Fruchtbarkeit und jeder Art des Ertrages Oesterreich nicht viel nachzustehen scheint, und da die Wegschleppung und der Verkauf von Menschen beiderlei Geschlechtes, was früher gewöhnlich war, höchst selten, ja ganz unerhört ist.“

Im folgenden (15.) Capitel führt der Biograph die Schlösser an, welche Erzbischof Konrad erbaute oder wiederherstellte, von denen wir nur die in Steiermark gelegenen berühren wollen.

„(Das Schloß) Leibnitz begann er vom Grunde aus zu bauen, ließ es jedoch unvollendet zurück, weshalb es mehr Festigkeit durch die Stärke der Besatzung, als in sich (in seinen Mauern) hat. Zu Pettau war ein altes Schloß, aber schon seit langer Zeit zerstört; dies wurde von ihm wieder aufgebaut. Reichenburg erbaute er von Neuem.“

Daß unter dem Schlosse Leibnitz das jetzige Schloß Seckau zu verstehen sei, ist klar. Letzteren Namen erhielt es erst, nachdem es als Dotation („ein alter Thurm im Schlosse Leybenz“) in den Besitz Karls, des 1. Bischofes von Seckau, gekommen war, worauf es das „Seckauer Schloß“ und endlich schlechtweg „Seckau“ genannt wurde.

In der Ausgabe der Biographie bei Bernhard Pez heißt es: *Dechowe antiquum extitit castrum etc.*, allein diese Lesart ist offenbar irrig und muß in *Pettowe* abgeändert werden. Der Irrthum entstand ohne Zweifel daher, weil es in der Urschrift *Bethowe* geheißen haben mochte, welche Lesart man auch in noch viel späteren Urkunden findet, wofür der Abschreiber aus Unkenntniß *Dechowe* schrieb. Es gibt in Steiermark kein *Dechau*, während Jedermann zur Genüge weiß, daß *Pettau* ein uraltes

Eigenthum der Salzburger Kirche war, welches R. Arnulph im Jahre 890 noch bedeutend vermehrte.

Leibnitz lag in der steirischen, Pettau in der nach diesem Hauptort genannten Pettauener Mark, Reichenburg aber in der Mark *Soune* an der Save.

„Diese drei Schlösser erbaute er zum Schutze gegen die Ungarn, nachdem er mit ihnen das Freundschaftsbündniß abgeschlossen hatte, in der Absicht und Vorausicht, damit, wenn jene bei der ihnen von Natur aus eigenen Unbeständigkeit ihr Versprechen nicht hielten, die Mark durch jene über entsprechende Orte vertheilten festen Schlösser einen Widerstand wagen und sich verteidigen könnte. Deswegen blüht sie auch, indem sie bis auf den heutigen Tag von den Raubzügen und gewöhnlichen Einfällen der Ungarn befreit ist, und scheint an allen Gütern Ueberfluß zu haben.“

Natürlich würden die 3 vom Erzbischofe erbauten Schlösser höchstens hingereicht haben, die erzbischöflichen Besitzungen, nicht aber, die ganze Provinz gegen die Einfälle der Ungarn zu schützen; allein man muß annehmen, daß auch die Markgrafen und die in der Mark begüterten Grafen und Freien ihrerseits zum Schutze ihres Landes und ihrer Güter ebenfalls Schlösser erbaut und in wehrhaftem Stande gehalten haben werden, wie sie es denn auch in der That gethan haben.

Zu jener Zeit muß auch das obere Schloß zu Cilli, jetzt eine Ruine, schon bestanden haben, und der Sitz des Markgrafen Günther gewesen sein, da er in der Admonter Urkunde Markgraf von Cilli genannt wird. Damals bestand ohne Zweifel auch schon der Ort Cilli, aber wahrscheinlich nur als ein Dorf, indem er erst viel später als Markt vorkommt.

Nach Günthers Tode scheint die Mark *Soune* weder an dessen Vater Pilgrim, noch an den Markgrafen Ottokar V. gefallen, sondern von dem Grafen Bernhard, welcher schon bis dahin die Pettauener Mark verwaltet hatte, verwaltet worden zu sein. Erst nachdem dieser 1148 auf dem Kreuzzuge nach Palästina gestorben war, fielen beide Marken an den Markgrafen Ottokar V. von Steier, Bernhards Neffen.

Nam praeter alia plura, sagt das Borauer genealogische Manuscript und ebenso Enekel, *trium Principum praedia munitiones et ministeriales ei (Ottocaro V.) per testamentum*

accreverunt, Ottonis de Naym (Naon) et Bernardi comitis de Carinthia, qui amitam ipsius Chunegundem in conjugio habebat. Es fällt auf, daß nur zwei Fürsten namentlich angeführt werden, während es doch heißt, daß Ottokar drei Fürsten beerbt habe; welcher war nun der Dritte? Offenbar kein anderer, als der Markgraf Günther. Drei Jahre nach des Grafen Bernhards Tode, nämlich 1151, findet man Ottokar V. bereits im Besitze der Mark Soune, indem er daselbst, in Marchia meae ditionis, die Karthause Seiz südwestlich von Sonowitz stiftete.

Die Vereinigung der drei Marken in eine einzige, die Steiermark, war eine nothwendige Bedingung zum Gedeihen des Landes, indem es nur so „Viribus unitis“ sich gegen die östlichen Nachbarn behaupten konnte, was Kaiser Konrad III. wohl einsah und weshalb er auch das Haus der Traungauer in jenem südöstlichen Theile seines Reiches mächtig werden ließ. Die volle Kräftigung der Ostgränze aber trat erst ein, nachdem Steiermark durch den Tod seines kinderlosen Herzogs Ottokar VI. († 1192), welcher den Herzog Leopold von Oesterreich zum Erben eingesetzt hatte, mit dem Herzogthume Oesterreich vereinigt worden war.



## I. Stammtafel.

Wihelm von Puzolo, Blutsverwandter der Markgräfin Azjica vor 1112.

Pilgrim von Puzol, auch P. von Hohenwarte genannt, † nach 1149.  
G. N. Gräfin von Peitstein.

Günther, Markgraf von Soune, † 1140 kinderlos.  
G. N. N.

Burchard II.,  
Markgraf von Friaul, erscheint nach 1096 nicht mehr.  
G. Azjica von Puzolo,  
Blutsverwandte Wihelms von Puzolo, † vor 1112.

Sohn unbekanntem Namens.

Mathilde, 1106, 1112.  
G. Conrad aus unbekanntem Geschlechte, † vor 1112; sie erhalten vom Erzbischofe Berthold 1106 die Herrschaft Attems in Friaul.

Ulrich von Attems 1136, Markgraf von Lusien.  
Gemahlin Liemutb. Gelten als die Stammältern der Grafen von Attems.

Burchard I., Graf von Moosburg.

Burchard III.

Berthold schismatischer Erzbischof von Salzburg, † 1107.

III. Stammtafel

Friedrich Graf von Len-  
gelingen (Peilstein).

Leopold III., der Schöne, Markgraf von Oesterreich;  
geb. 1051, † 1096. G. Itha (Ida) aus dem  
Welfischen Hause, † 1101 in Palästina.

N. Tochter.  
G. Pilgrim von Puzol oder  
Hohenwarte, † nach 1149.

Conrad, in 1. Ehe  
† 1148. vermählt mit

Euphemia. Sophia, † 1152. Elisabeth,  
1. G. Herzog † 1104,  
Heinrich von Kärn- G. Dtto car  
then, † 1122, IV. Markgraf  
2. G. Sieghard von Steier,  
Graf von Burg- † 1122.  
hausen u. Scallach.

Leopold IV.,  
der Heilige, geb.  
1073, † 1136,  
G. Agnes, Tochter  
K. Heinrichs IV.,  
Witwe Herzog  
Friedrichs von  
Schwaben.

Günther, Markgraf von  
Soune, † 1140.

Leopold, Markgraf  
von Steier., † 1129. G. Bernhard, Graf v.  
G. Sophia aus dem Sponheim, Herr der  
Welfischen Hause. Pettauer Mark, † 1148.

Dtto car V., Markgraf von  
Steier, vereinigt seit 1148 mit  
der Steierischen Mark auch die  
Marken Pettau und Soune.

124

Arigo IV., Graf von Leoben, Herr im Chiemgau.

Arigo V., Pfalzgraf in Egitolf, Baieru zc., Stifter von Priesfer. Seon (994) und Mitstifter von Gß, † 1010 — 1016. G. Adala.

Eberhard.

Siegfried Graf von Sponheim und Lavantthal, Ahnherr der Herzoge von Kärnthen, † 1064.

Friedrich Graf von Ortenburg, 1058. Ahnherr der Grafen von Ortenburg in Kärnthen.

Hartwig, Erzbischof von Salzburg, 991—1023.

Wichburg, G. Dittwin Graf von Lurnfeld, Ahnherr der Grafen von Görz.

Hartwig, Pfalzgraf in Baiern, † um 1025, G. Frideruna aus dem Hause des Sachsenherzogs Wittikind.

Arigo VI., Erzbischof von Mainz, 1020-1031, Stifter von Gß.

Pilgrim, Erzbischof von Köln, 1021—1037.

Chadaloeh, Graf im Chiemgau, 1042. 1046, kinderlos. G. Frmgart.

Siegward, Graf im Salzburggau und Sonbergau, Vogt von Freisingen, 1025. 1040.

Friedrich, (Töchter). Graf von Tengelingen, 1064. 1074.

Arigo VII., Pfalzgraf in Baiern, 1053 wegen Theilnahme am Hochverrathe des bayerischen Herzogs Konrad geächtet, und nur zum Theile wieder eingesetzt. 1070 Graf von Hegirnos, Stifter von Weissenor in Franken und von Millstatt in Kärnthen. † 1102.

G. Guilla oder Uuilla, Gräfin von Görz.

Botho, 1053 geächtet, verliert nebst andern Gütern auch Straßgang. 1070 Graf von Botenstein, † 1102, G. Juditha.

Friedrich Graf von Tengelingen 1074, 1118 Graf von Peilstein.

Siegward Graf von Burghausen, 1074, † 1104 in einem Aufstande zu Regensburg.

Heinrich, Bischof von Freisingen, 1078—1137.

Konrad Graf von Peilstein, † 1148.  
1. G. Euphemia Tochter des Markgrafen Leopold III. v. Oesterreich.  
2. G. Adela, 1147.

Tochter N., G. Pilgrim von Puzol oder Hohenwarte, † nach 1149.

Heinrich, Graf von Burghausen, 1122.

Gehard, Graf von Burghausen, 1122.

Siegward, Graf von Scallach, G. Sophia, Tochter des Markgrafen Leopold v. Oesterr., Witwe Herzog Heinrichs von Kärnthen, († 1122), † 1152.

Friedrich, 1147. Siegfried, 1147.

Conrad, 1147, Vogt von Salzburg und Reichersberg, 1154.

Günther, Markgraf von Soune, † 1140, G. N. N.

Siegward. Heinrich.